



SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT IM SPORT

Informationen für die Aus- und Fortbildung
im Bereich des Deutschen Olympischen
Sportbundes

Stand: 22. Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen in Bezug auf die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB	S. 3
Ehrenkodex	S. 7

SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT IM SPORT

- Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln! -

Erklärung der DOSB-Mitgliederversammlung vom 4. Dezember 2010 in München

Hier: Erläuterungen in Bezug auf die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB

Auf Seite 3 der o.g. Erklärung finden sich folgende Verpflichtungen für die Ausbildungsträger:

„Sportorganisationen, die als Ausbildungsträger DOSB-Lizenzen vergeben, verpflichten sich zudem, ...

I ... Inhalte der geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt in Qualifizierungsmaßnahmen verbindlich zu integrieren.

I ... gemeinsam mit dem DOSB geeignete Lehrmaterialien für unterschiedliche Profile und Zielgruppen für die Aus- und Fortbildung zu entwickeln und bereit zu stellen.

I ... sicherzustellen, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen ein Ehrenkodex bzw. eine Verhaltensrichtlinie zur Einhaltung der formulierten Ziele unterschrieben wird.

I ... auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien in eigener Zuständigkeit die Bedingungen für den Entzug von Übungs-, Jugendleiter- und Trainerlizenzen zu regeln.“

Im Einzelnen wird hierzu in den DOSB-Rahmenrichtlinien (RRL) ausgeführt:

1. Prävention sexualisierter Gewalt als verpflichtendes Thema der Qualifizierungsmaßnahmen

In den RRL steht hierzu unter der Überschrift „Grundlegende Positionen“ u.a.:

„Gleiche Teilhabe von Männern und Frauen im organisierten Sport – ein durchgängiges Leitprinzip

Gender Mainstreaming in den Rahmenrichtlinien soll als eigenständiger Ansatz (...)

- allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen entgegenwirken sowie Betroffenen Schutz und Hilfe gewähren.“

(RRL, S.9)

Weiterhin sind Anknüpfungspunkte in den Beschreibungen der personen- und gruppenbezogenen Ausbildungsinhalte in den einzelnen Ausbildungsgängen zu finden.

Wir bitten Sie, in Hinblick auf unsere gemeinsame Erklärung zu überprüfen, ob entsprechende Inhalte der Prävention von sexualisierter Gewalt in Ihren Ausbildungskonzeptionen vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, ergänzen Sie bitte zeitnah die Inhalte und geben Sie die Änderungen auch an Ihre Untergliederungen weiter, sofern Sie diese mit der Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen beauftragt haben.

2. Lern-Lehrmaterialien

Zur Unterstützung der Sportverbände und Sportvereine hat die dsj in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Sportentwicklung des DOSB Arbeitsmaterialien zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport erstellt. Sie bauen auf den Entwicklungen in den Mitgliedsorganisationen von DOSB und dsj auf und unterstützen alle im Sport Tätigen, ob ehrenamtlich oder hauptberuflich, darin, sich präventiv mit den Gefahren der sexualisierten Gewalt im Sport auseinanderzusetzen.

Dazu gehören insbesondere die beiden **dsj-Broschüren „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“¹**:

- Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die **DOSB-Broschüre²**
- Für Respekt und Wertschätzung - Gegen sexualisierte Gewalt im Erwachsenensport!

Zudem wurde basierend auf den dsj-Broschüren das **dsj-Qualifizierungsmodul³** für die Ausbildung, Fortbildung und die Schulung von Referent/innen sowie die Qualifizierung von Sportvereinsmitarbeiter/innen entwickelt.

Folgende weitere Arbeitsmaterialien stehen u.a. auf www.dsj.de/kinderschutz unter „Materialien der dsj/des DOSB“ zur Verfügung:

- **EU-Katalog** "Prevention of sexual and gender harassment and abuse in sports - Projects in Europe"
- **Ehrenkodex** inkl. Handlungsanleitung

Unter „Materialien der Mitgliedsorganisationen“ können auf der Homepage weitere Lehr- und Lernmaterialien eingesehen werden.

Wir bitten Sie, zu prüfen und uns mitzuteilen, ob und welchen Bedarf Sie darüber hinaus für Ihre Arbeit sehen. Ihre Anregungen nehmen wir gerne auf.

3. Einsatz eines Ehrenkodex

In den RRL steht hierzu unter 2.1 Lizenzierung:

„Die Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen [Olympischen] Sportbundes, ausgestellt von der mit der Durchführung beauftragten Mitgliedsorganisation des Ausbildungsträgers. **Die Bedingungen sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt.**“

(RRL S.90)

¹ Bestellung unter: www.dsj.de/publikationen

² Bestellung unter: neuhaus@dosb.de

³ Download unter: www.dsj.de/kinderschutz

Zur Umsetzung dieses Passus empfehlen wir Ihnen, den angehängten Ehrenkodex des DOSB/der dsj an die Erfordernisse Ihres Verbandes anzupassen bzw. durch eigene Formulierungen zu präzisieren⁴. Als ergänzende Formulierung für Ihre Ausbildungsordnung schlagen wir in Absprache mit unserem Justitiariat vor:

„Alle lizenzierten Personen (Aufzählung der genauen Funktionsbezeichnungen, z.B. Trainer-C) sind verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz bzw. Lizenzverlängerung nachstehenden Ehrenkodex unterzeichnet vorzulegen.“ (vgl. dsj (2013): „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport - Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“, S.22)

Wir bitten Sie außerdem zu prüfen, ob evtl. weitere Passagen Ihrer Ausbildungsordnung in o.g. Sinne geändert werden müssen.

Darüber hinaus empfehlen wir die Verwendung dieses Ehrenkodex nachdrücklich auch in den Bereichen des *Verbandes*, seiner Landesverbände und der Vereine, in denen weitere Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verband / Verein in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen kommen.

4. Regeln für einen Lizenzentzug

In den RRL steht hierzu unter 2.5 Lizenzentzug:

„Die Ausbildungsträger haben das Recht, D[O]SB-Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin/der Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze (s. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer) verstößt.“

(RRL S.93)

Wir bitten Sie, die Bedingungen eines Lizenzentzugs in ihren Satzungen und / oder Ordnungen auf der Grundlage der o.g. Festlegungen in den RRL zu definieren. Hierzu werden in der dsj-Broschüre „Gegen sexualisierte Gewalt - Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ auf S. 22 und S. 34 Hilfestellungen gegeben, die gemeinsam von der dsj und vom Geschäftsbereich Sportentwicklung in Abstimmung mit dem Justiziariat erstellt wurden.

⁴ Der Ehrenkodex steht Ihnen als veränderbares Dokument auf www.dsj.de/kinderschutz unter „Materialien der dsj/des DOSB“ zur Verfügung.

Weitere Informationen und Beratung

Die dsj stellt eine internetbasierte Newsgroup „Prävention sexualisierter Gewalt“ (PsG) zur Verfügung, die allen Interessierten aus den Mitgliedsorganisationen einen Überblick über Materialien, Ausschreibungen von Veranstaltungen und sonstige Informationen von Organisationen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports, die das Themenfeld PsG betreffen, gibt. Als Online-Plattform (www.dsj.de/newsgroup) steht sie für den ständigen Austausch zwischen den Verantwortlichen in den Mitgliedsorganisationen bereit. Mit einem personalisierten Zugang können eigene Materialien ein- und zur Verfügung gestellt werden. Für einen Zugang zur Newsgroup wenden Sie sich bitte per Mail an Elena Lamby: lamby@dsj.de.

Seit in Kraft treten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012, muss der organisierte Sport unter bestimmten Umständen Regelungen für den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen treffen (betrifft z.B. das Einsehen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses). Für weitere Informationen steht Ihnen auf www.dsj.de/kinderschutz unter „Materialien“ der „dsj-Orientierungsrahmen zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse bei ehren- und nebenamtlich Tätigen im Sportverein“ zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie sich bei Fragen gerne an die dsj wenden.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie weitere Hilfestellungen benötigen. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Fragen zur Aus- und Fortbildung:

Natalie Rittgasser

E-Mail: rittgasser@dosb.de

Tel.: 069/6700290

Fragen zum Thema „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“:

Elena Lamby

E-Mail: lamby@dsj.de

Tel.: 069/6700450

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift